

- Aus Brandschutzgründen dürfen Sie private elektrische Haushaltsgeräte wie Kocher, Heizgeräte oder Bügeleisen nicht benutzen. Brennende Kerzen sind ebenfalls nicht erlaubt.
- Alle Ladegeräte auch für Handy etc. sind bei Verlassen des Zimmers abzustecken.
- Bewahren Sie im Brand- oder Katastrophenfall Ruhe. Beachten Sie die Aushänge „**Brandschutzordnung Patient**“, sowie die entsprechenden **Hinweise in der Informationsmappe** und befolgen Sie die darin getroffenen Anordnungen. Machen Sie sich mit den Fluchtwegen und dem Standort der Feuermelder und Feuerlöscher vertraut.
- Für das Aufbewahren von Bargeld oder Wertgegenständen befindet sich ein Schließfach in Ihrem Schrank. Zu Ihrer eigenen Sicherheit schließen Sie bitte beim Verlassen des Zimmers den Kleiderschrank, das Schließfach und das Zimmer ab.

Lassen Sie den Schlüssel nie unbeaufsichtigt. Die Klinik kann ansonsten keine Haftung für abhanden gekommene Wertsachen aus dem Zimmer übernehmen. Es besteht für solche Fälle auch kein Versicherungsschutz durch die Klinik.

Größere Geldbeträge können in der Verwaltung im Erdgeschoss, Zimmer 49, abgegeben werden. Diese sind dann durch die Klinik versichert.

- Die Mahlzeiten werden gemeinsam zu den ausgehängten Essenszeiten im Speisesaal eingenommen. Pünktliches Erscheinen in angemessener Kleidung wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Verpflegung in der Klinik ist auf Ihre Krankheit abgestimmt. Grundsätzlich sollen Sie an allen Mahlzeiten teilnehmen. Eine Liste für genehmigte Abmeldungen am Wochenende liegt am Freitag von 07:00 – 12:30 Uhr vor dem Speisesaal aus; bitte tragen Sie sich in die Liste ein. Das Geschirr und Lebensmittel aus dem Speisesaal dürfen nicht mit auf die Station genommen werden.
- Aus hygienischen Gründen ist es nicht erlaubt, Lebensmittel von außen in die Klinik zu bringen. Dies gilt auch für die Anlieferung von Essen, wie zum Beispiel Pizzaservice. Ausgenommen sind Obst und fest bzw. luftdicht verpackte Waren sowie alkoholfreie Getränke.
- Das Färben der Haare ist ausschließlich in der Nasszelle Ihres Zimmers erlaubt. Bei Verschmutzung des Zimmers haften Sie für entstandene Schäden.
- Behandeln Sie die Einrichtungen der Klinik schonend. Denken Sie daran, dass Sie für mutwillige oder fahrlässige Beschädigung oder selbstverschuldeten Verlust von Klinikeigentum vollen Ersatz leisten müssen.
- Das Betreten der Betriebsräume, wie Küche, Heizung, Werkstätten, Personalräume ist Patienten grundsätzlich nicht gestattet. Untersagt ist auch, dem Klinikpersonal Aufträge zu erteilen und Geschenke zu machen.
- Für PKW's stehen Parkplätze gegenüber der Pforte zur Verfügung. Das Parken von PKW's erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- Motorräder und Fahrräder können auf eigene Gefahr im überdachten Abstellbereich untergebracht werden.

Verstöße gegen die Hausordnung oder gegen die Anordnungen des Klinikpersonals können Ihre vorzeitige Entlassung zur Folge haben.

Bischofsgrün, im Februar 2020

Höhenklinik Bischofsgrün
Die Klinikleitung